

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

07.08.2014

Generalstaatsanwaltschaft Rostock
Patriotischer Weg 120 a
18057 Rostock

Betrifft: Mitteilung der Staatsanwaltschaft Schwerin, Staatsanwalt Herr Seifert vom 04.08.2014 (Posteingang 07.08.2014!)

Dessen Zeichen 111 Js 16021/14

1.Sofortige Beschwerde, Dienstaufsichtsbeschwerde und Fachaufsichtsbeschwerde gegen

Staatsanwalt Herr Seifert

wegen

Unterschlagung pers. Eigentums, Vortäuschung falscher Tatsachen/ Betrug, strafbare Grundrechteverletzung und Verletzung der Menschenrechte gegen meine nat. Person.

4.Aufforderung zur Sofortigen Herausgabe meines von **Staatsanwalt Herr Seifert von der Staatsanwaltschaft Schwerin rechtswidrig unterschlagen einbehaltenen PC- Rechner Microstar - Nummer S/N: 1864501 0020453**

Betrifft die Aktenzeichen, Zeichen und Geschäftsnummern: 112 Js 18790/13 + Zeichen Amtsgericht Schwerin: 36 Gs 1346/13 31

Nachfolgende AZ Qs 57/13 + 36 Gs 1645/13 + 136 Js 26504/13 + 36 Gs 1645/13

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit stelle ich o. g. sofortige Beschwerde, Dienstaufsichtsbeschwerde und Fachaufsichtsbeschwerde gegen **Staatsanwalt Herr Seifert aus genannten Gründen**. Ich beziehe mich auf dem Strafantrag und Strafanzeige gleichen Tenors gegen **Staatsanwalt Herr Seifert** und bekräftige den Inhalt.

Begründung:

Gegen den unberechtigten Strafbefehlsantrag von Staatsanwalt Herr Seifert wurde form- und fristgerecht Beschwerde beim Amtsgericht Hagenow eingelegt. Dasselbe betrifft den rechtswidrigen Strafbefehl des als befangen festgestellten Richter Herr Rehbein vom Amtsgericht Hagenow. Darüber hinaus wurden Strafverfahren gegen den offenkundig politisch befangenen **Staatsanwalt** Herr Seifert, den befangenen Richter Herr Rehbein und weiteren tatbeteiligte Personen eingeleitet.

Solange ich nicht endgültig rechtskräftig von einen rechtstaatlichen Gericht mit laut Artikel 101 GG gesetzlichen Richtern als schuldig verurteilt bin, gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung und der Gleichbehandlung auch für meine Person! Also bin ich auch nicht im Vorgriff zu **sanktionieren** sprich STANDRECHTLICH SONDER ZU BEHANDELN!

In diesen konkreten Fall liegt offenkundig, zweifelsfrei und eindeutig BEFANGENHEIT seitens Staatsanwalt Herr Seifert vor, welcher offenkundig Macht vor Recht ausübt. Im übrigen wurde das extreme Fehlverhalten der Befangenenheit von Herrn Seifert in jeden beteiligten Parallelverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin festgestellt.

Es besteht höchste Besorgnis, dass die Staatsanwaltschaft Schwerin unter politischen Weisungsdruck des BRD- Geheimdienstes **Verfassungsschutz** und der Landespolitik von **Mecklenburg- Vorpommern** steht. Bis heute wurden trotz mehrfacher Aufforderung keine Klarstellung, geschweige Nichtbefangenenheitsgarantien bzgl. der Dienstschulungen BRD- Geheimdienstes **Verfassungsschutz** seitens der Staatsanwaltschaft Schwerin abgegeben.

Es liegt zweifelsfrei und offenkundig Machtmißbrauch, Justizwillkür und GRUNDRECHTEVERLETZUNG von **Staatsanwalt Herr Seifert** gegenüber meiner Person vor. Eigenmächtige Strafmaßnahmen wie den Einbehalt meines PC- Rechners Microstar beweisen zusätzlich die totalitäre Willkür von Staatsanwalt Herr Seifert, der bis heute ungehindert einfach weiter durchführt und dabei Straftaten tätigt!

Ich fordere wiederholt die sofortige Aufnahme der Ermittlungsverfahren gegen die angezeigten Personenkreise – zumal auch SHAEF- Verstoß Artikel 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vorliegt.

Die o. g. Mitteilung von Staatsanwalt Herr Seifert wird daher als unbegründet und befangen zurück gewiesen.

Weiterhin fordere ich die sofortige Herausgabe meines durch den angezeigten Herrn Seifert und dessen Gehilfen unterschlagenen PC- Rechner Microstar - Nummer S/N: 1864501 0020453.

Ich bitte um Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Hinweis: Da ich mich auf zwecks Einrichtung der SHAEF- Gerichtsbarkeit auf Dienstreisen zur zust. Alliierten Hohen Hand nach Moskau etc. pp. befinde, beantwortet die von mir beauftragte Frau Anke Hoffmann z. T. die behördlichen Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Anlagen:

Verfahrenseinstellung Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 14.07.2014

Verteiler:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Herr Harald Range
Braucherstraße 30
76135 Karlsruhe

Gemäß gültigen SHAEF/ SMAD - Artikel 139 Grundgesetz an die zuständige alliierte Hohe Hand:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Botschaft der Russischen Föderation
Vladimir Grinin
Unter den Linden 63 – 65
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Generalstaatsanwalt der russischen Föderation
Haupt Militär Staatsanwalt
per. Holsunowa 14
119160 Moskau
Russische Föderation

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Außenministerium der Russischen Föderation
Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34
12002 Moskau
Russische Föderation